



## **Nutzungsrichtlinie Club-Segelboote Ruder-Club Rastatt 1898 e.V. (RCR)**

Stand: 12.03.2021

Diese Richtlinie regelt Betrieb und Nutzung der Club-Segelboote des RCR.  
Die Boote sind Eigentum des RCR.

Jeder Nutzer (Bootsführer und/oder Mitsegler) verpflichtet sich:

- dieser Richtlinie zu folgen und die Bootshandbücher zu beachten
- die Boote in guter Seemannschaft zu führen
- mit Booten und Ausrüstung verantwortungsvoll umzugehen und diese sorgfältig zu behandeln und zu pflegen

Die Boote werden gemeinschaftlich genutzt, entsprechend ist auf andere Segler Rücksicht zu nehmen. Der Club appelliert an Fairness und Clubkameradschaft.  
Ein wesentliches Ziel des Clubboot-Betriebes ist das gemeinsame Freizeitsegeln und das Trainieren in Gruppen zur Förderung des Segelsports und des Miteinanders.

Die Bootspaten betreuen die Boote organisatorisch und technisch (siehe Anhang „Bootspaten“). Sie sind Ansprechpartner für alle das Boot betreffenden Themen.

### **1. Berechtigte Bootsführer**

Die Bootspaten führen eine Liste der Personen, die berechtigt sind ein Clubboot als Bootsführer zu nutzen. Nur diese Personen dürfen ein Clubboot als Bootführer fahren und dieses im Buchungssystem reservieren.

**Für jedes Boot erfolgt eine einzelne Einweisung und Freigabe durch den Bootspaten. In die Liste der berechtigten Bootsführer werden aktive RCR-Mitglieder aufgenommen:**

- welche ausdrücklich erklären, die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu besitzen das Boot zu führen und damit sorgfältig und umsichtig umzugehen und
- die vom Bootspaten eine Einweisung und Freigabe für das Boot erhalten haben und
- welche die „Anmeldung für die Nutzung der Club-Segelboote des RCR“ ausgefüllt, unterschrieben und dem Bootspaten übergeben haben.

Voraussetzung bei Minderjährigen ist die Gewährleistung der Aufsichtspflicht und eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

## 2. Bootsführer und Crew

Vor jeder Nutzung ist ein Bootsführer zu bestimmen.

Der Bootsführer ist für den sicheren Betrieb (incl. Auf-/Abbau, ggf. Slippen oder Kranen) verantwortlich und hat die Sicherheit der Crew zu gewährleisten.

Der Bootsführer weist die Mitsegler in die Bedienung des Bootes ein und führt eine gründliche Sicherheitseinweisung durch.

**Bootsführer und Mitsegelnde müssen aktives Mitglied im RCR sein und den Nutzungsbeitrag (siehe 11.) bezahlen.**

Ausnahme sind mitsegelnde Gäste (maximal 3 mal pro Jahr).

Der Bootsführer stellt sicher, dass dies für die Mitsegler zutrifft.

Die Anmeldung für die Nutzung wird vom Bootsführer an den Bootspaten übermittelt.

## 3. Reservierung / Buchungssystem

Ohne eine Reservierung ist eine Nutzung nicht gestattet.

Die Reservierung ist grundsätzlich über das Buchungssystem durchzuführen.

Das Boot darf nur für die gebuchte Zeit genutzt werden. Eine vorherige Belegung mit persönlicher Ausrüstung ist nicht zulässig. Wird die Buchung innerhalb 30 Minuten nicht angetreten, kann das Boot anderweitig belegt werden.

Ist der Anschlussnutzer schon vor Ort, kann das Boot am Steg liegend an ihn übergeben werden. Das Boot muss gereinigt und betriebsklar übergeben werden.

Der Bootsführer muss seine Buchung im Reservierungssystem unverzüglich löschen, sobald absehbar ist, dass er das Boot nicht verwenden wird.

## 4. Fahrgebiete

Grundsätzlich dürfen die Boote nur auf dem Goldkanal gefahren werden. Die Ausfahrt auf den Rhein, sowie ins Naturschutzgebiet ist nicht gestattet. Gleiches gilt für das Anlanden.

Die Nutzung in anderen Revieren bedarf der Zustimmung des Segelwartes.

Je nach Revier ist die behördlich vorgeschriebene Fahrerlaubnis nötig.

## 5. Logbuch

Vor und nach jeder Fahrt ist das Logbuch des Bootes zu führen.

Vor der Fahrt:

*Datum, Uhrzeit Übernahme, Bootsführer, Mitsegler, Zeit, vorhandene Schäden/Mängel*

Nach der Fahrt:

*Uhrzeit Rückgabe, entstandene Schäden/Mängel oder besondere Vorkommnisse*

Bei Schäden, Kollisionen und Havarien oder sonstigen außergewöhnlichen Vorkommnissen (z.B. Mängel oder fehlende Ausrüstung):

- muss dies im Logbuch eingetragen werden
- ist unverzüglich ein Bootspate oder der Segelwart telefonisch oder per Mail zu informieren

## 6. Übernahme und Rückgabe

Vor der Übernahme muss das Boot auf Schäden oder fehlende Ausrüstung kontrolliert werden. Danach ist das Logbuch zu führen, dabei festgestellte Schäden oder fehlende Ausrüstung müssen vor der Fahrt im Logbuch eingetragen werden.

Zum Boot gehörendes Zubehör darf nicht auf andere Boote verbracht werden. Nicht zur Ausrüstung des Bootes gehörende Gegenstände sind zu entfernen. Danach ist das Logbuch zu führen, dabei festgestellte Schäden oder fehlende Ausrüstung müssen im Logbuch eingetragen werden. (siehe 5. Logbuch)

## 7. Versicherung

Die Boote sind versichert:

- 1) Haftpflichtversicherung der ARAG-Sportversicherung

Bedingungen siehe:

Merkblatt Informationen zur Sportversicherung; Badischer Sportbund Freiburg  
[https://www.arag.de/medien/pdf/bedingungen/vereine-verbaende/merkblatt\\_bsbs.pdf](https://www.arag.de/medien/pdf/bedingungen/vereine-verbaende/merkblatt_bsbs.pdf)

- 2) Kaskoversicherung

Geltungsbereich: Europäische Binnengewässer. (01.04.-30.09. auch Mittelmeer)  
Gewerbliche Nutzung ist nicht versichert – nur „Sport-“ und „Vergnügungszwecke“  
Bedingungen der Kaskoversicherung: siehe: Allianz Esa Kasko mit Produktinfo.pdf

## 8. Schäden, Haftung

Der Bootsführer übernimmt ein Clubboot auf eigene Verantwortung, die Haftung des RCR auf Schadenersatz ist ausgeschlossen.

Der RCR übernimmt ferner keine Haftung für Gegenstände, die bei Rückgabe des Clubbootes an Bord zurückgelassen werden.

Der Bootsführer haftet für alle Schäden an Boot und Ausrüstung, die von ihm oder seiner Crew vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden und nicht von den Versicherungen reguliert werden. Im Schadensfall ist eine Selbstbeteiligung von 150 € je Schadensfall vom Bootsführer zu tragen.

Schäden die durch normalen Verschleiß entstehen sind ausgenommen.

Bei Schäden, Kollisionen und Havarien oder sonstigen außergewöhnlichen Vorkommnissen muss der Bootsführer unverzüglich den Bootspaten telefonisch oder per Mail informieren. Der Bootsführer ist verpflichtet, den Bootspaten und dem RCR sämtliche Auskünfte zu einem möglichen Schadensfall zu erteilen.

## 9. Wartung der Clubboote / Bootspaten

Die Bootspaten bieten Einweisungen an und organisieren  
Wartung, Reparaturen und Pflege der Clubboote.

Ausgaben der Bootspaten für Reparaturen und Neuanschaffungen >100 € pro Monat  
müssen vom Segelwart genehmigt werden.

Der Nutzer erklärt sich bereit, bei Wartungs- und Pflegearbeiten zu helfen.

Die Arbeitsstunden am Boot werden als Vereinsdienst angerechnet.

## 10. Entzug der Berechtigung

Bei Missachtung dieser Richtlinien kann in begründeten Fällen der Segelwart oder ein  
Bootspate dem Nutzer die Berechtigung zur Nutzung der Club-Segelboote entziehen.

Der Segelwart ist darüber zu informieren, dieser entscheidet über das weitere Vorgehen.

## 11. Nutzungsgebühr

**Die Nutzungsgebühr ist von Bootsführern und Mitsegelnden zu bezahlen.**

Der Sportrat legt die Nutzungsgebühr der Club-Segelboote fest und passt diese ggf. jährlich  
an.

Die Gebühr wird dem Nutzer über die RCR Mitglieder-Abrechnung berechnet.

Grundlage dafür ist die „Anmeldung für die Nutzung der RCR Club-Segelboote“, dort sind die  
aktuellen Gebühren aufgeführt.

Ein Anspruch auf gänzliche oder teilweise Rückzahlung der Nutzungsgebühr besteht nicht.

**Ausgenommen von der jährlichen Nutzungsgebühr sind:**

- jugendliche RCR-Mitglieder unter 17 Jahren
- mitsegelnde Gäste (maximal 3 mal pro Jahr und Gast)

**Bei RCR-Familien/Partnermitgliedschaften (ohne Liegeplatz am Goldkanal) gilt:**

- mindestens ein RCR-Familien/Partnermitglied bezahlt  
die Gebühr für Mitglieder ohne Liegeplatz am Goldkanal
- falls weitere Mitglieder (> 17 Jahre) dieser RCR-Familien/Partnermitgliedschaft die  
Clubboote nutzen möchten, zahlen diese jeweils nur die geringere Gebühr  
(für Mitglieder mit Liegeplatz am Goldkanal)

**Pauschale Gebühren für die Ausleihe eines Bootes  
bei der Nutzung außerhalb des Revieres Goldkanal:**

- Tagesgebühr 100 EUR (pro Boot)
- Wochengebühr (7 Tage): 500 EUR (pro Boot)

Abholtag und Rückgabetag werden auch berechnet.

## Anlagen:

Formblatt „Anmeldung für die Nutzung der Club-Segelboote des RCR“

Liste der Club-Segelboote des RCR und Liste der Bootspaten